



## Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde  
am 25.05.2021, 18:00 Uhr,  
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",  
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

## TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 27.04.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates der Stadt Eberswalde
8. Informationen aus der Stadtverwaltung
9. Informationsvorlagen
  - 9.1. **Vorlage:** I/0017/2021 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 20 – Kämmerei  
**Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde per 31.12.2020**
  - 9.2. **Vorlage:** I/0018/2021 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 65 – Tiefbauamt  
**11. Vergabebericht der Stadt Eberswalde für das Jahr 2020**
  - 9.3. **Vorlage:** I/0019/2021 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 01.2 – Referat für Beteiligungsverwaltung  
**Tätigkeitsbericht der Stiftung WaldWelten 2020/ 2021 für das Projekt "Nachhaltige Entwicklung des Fördermittelmanagements der Stiftung" auf Grundlage der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung**

10. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
11. Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen
12. Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen
13. Genehmigung von Eilentscheidungen
14. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
- 14.1. **Vorlage:** BV/0456/2021 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 30 – Rechtsamt  
**Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde**
- 14.2. **Vorlage:** BV/0455/2021 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 11 – Personalamt  
**Änderung Stellenplan 2020/2021 gemäß § 9 KomHKV**
- 14.3. **Vorlage:** BV/0430/2021 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 02.23 – Referat für Wirtschaftsförderung  
**Förderrichtlinie zu den „Eberswalder pandemiebedingte Wirtschaftshilfen“**
- 14.4. **Vorlage:** BV/0408/2021 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport  
**Verträge zur Weiterführung der Sozialarbeit am Standort Schule**
- 14.5. **Vorlage:** BV/0416/2021 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 83 – Zoo  
**Annahme von Sachspenden für den Zoologischen Garten Eberswalde**
- 14.6. **Vorlage:** BV/0452/2021 **Einreicher/**  
**zuständige Dienststelle:** 65 – Tiefbauamt  
**Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Verkehrsanlage Max-Lull-Straße, Straßenbau mit Regenentwässerung**

#### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Herr Hoeck, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung (StVV), eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:00Uhr.

Weiterhin begrüßt Herr Hoeck alle Anwesenden zur Hybridsitzung der StVV, an der nachstehende Stadtverordnete mit genehmigten und begründeten Anträgen auf der Grundlage von § 5 Abs. 2 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung in Verbindung mit dem Beschluss Nr.: 18/189/21 der StVV vom 23.03.2021 per Videozuschaltung teilnehmen dürfen:

Name, Vorname	Antragstellung am:	Genehmigung vom Vorsitzenden der StVV am:
Herr Oskar Dietterle	20.05.2021	21.05.2021
Frau Prof. Dr. Heike Molitor	21.05.2021	21.05.2021

Herr Hoeck begrüßt Herrn Eckhard Schubert Schubert als Nachrücker für Frau Dr. Kraushaar, die zum 30.04.2021 ihr Mandat als Stadtverordnete niedergelegt hat.

Des Weiteren fragt Herr Hoeck die per Video zugeschalteten Stadtverordneten nacheinander, ob die Video- und Audioübertragung funktioniert:

	Video	Audio
Herr Oskar Dietterle	X	X
Frau Prof. Dr. Heike Molitor	X	X

#### **TOP 2:**

##### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Hoeck stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Herr Hoeck stellt fest, dass 30 Stadtverordnete und der Bürgermeister (**31 Stimmberechtigte**) anwesend bzw. zugeschaltet sind (**Anlage 1**).

#### **TOP 3:**

##### **Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 27.04.2021**

Es liegen keine Einwendungen vor.

#### **TOP 4:**

##### **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Hoeck informiert, dass die Verwaltung als Einreicher die Beschlussvorlage BV/0430/2021 „Förderrichtlinie zu den „Eberswalder pandemiebedingte Wirtschaftshilfen“ zurückzieht. Somit reduziert sich die Tagesordnung um diese Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: einstimmig zugestimmt

## TOP 5:

### Informationen des Vorsitzenden

Herr Hoeck informiert über Nachstehendes:

5.1 Austauschseiten zum Ortsrecht wurden vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt.

5.2 Herr Hoeck bezieht sich auf die Anfrage von Herrn Landmann unter TOP 10.4, zweiter Anstrich der Sitzung der StVV am 27.04.2021 zum aktuellen Stand der Überarbeitung der Geschäftsordnung der StVV der Stadt Eberswalde und teilt mit, dass ein Entwurf vorliegt, der zusammen mit den Änderungsanträgen aus den verschiedenen Fraktionen in den Ausschüssen und der StVV diskutiert und zur Abstimmung gestellt werden könnte, jedoch die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg voraussichtlich geändert wird; die angedachten Änderungen werden voraussichtlich zu einer weiteren Änderung der Geschäftsordnung führen; des Weiteren ist Herr Hoeck der Ansicht, dass bei einer eventuellen Fortsetzung des Live-streams (über die ursprünglich bis zum 30.06.2021 angedachte Testphase hinaus) geschaut werden sollte, ob weitere Punkte in die Geschäftsordnung zu berücksichtigen sind.

5.3 Herr Hoeck informiert, dass er im nicht öffentlichen Teil der StVV am 27.04.2021 eine nicht-öffentliche Information gegeben hat und am 03.05.2021 eine Anfrage der Märkischen Oderzeitung per E-Mail zu diesem Sachverhalt erhalten hat. Herr Hoeck weist alle Stadtverordneten ausdrücklich auf die §§ 21 Abs. 1 sowie § 25 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hin.

#### §21 Verschwiegenheitspflicht

(1) Der ehrenamtlich Tätige hat, auch nach Beendigung seiner Tätigkeit, über die ihm dabei bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich, besonders vorgeschrieben, von der Gemeindevertretung beschlossen oder vom Hauptverwaltungsbeamten angeordnet ist, Verschwiegenheit zu wahren. Er darf die Kenntnis vertraulicher Angelegenheiten nicht unbefugt verwerten. [...]"

#### § 25 Haftung und Ahndung von Pflichtverletzungen

[...]

(5) Die schuldhafte Verletzung der Verschwiegenheitspflicht nach § 21, der Offenbarungspflicht nach § 22 Abs. 4 und des Vertretungsverbotes nach § 23 kann durch die Gemeindevertretung mit Ordnungsgeld bis zu 1 000 Euro geahndet werden. [...]"

## TOP 6:

### Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

## TOP 7:

### Tätigkeitsbericht des Seniorenbeirates der Stadt Eberswalde

Herr Parys nimmt ab 18:07 Uhr an der Sitzung teil (**32 Stimmberechtigte**).

Herr Weingardt nimmt – ohne dass dem Vorsitzenden der StVV oder dem Sitzungsdienst ein Antrag auf Zuschaltung vorlag – ab 18:07 Uhr (**33 Stimmberechtigte**) digital an der Sitzung teil. Aus diesem Grund nimmt Herr Weingardt nicht an den in der Sitzung vorzunehmenden Abstimmungen teil.

Frau Dr. Canditt, Vorsitzende des Seniorenbeirates, berichtet über die Tätigkeit des Seniorenbeirates.

Herr Zinn teilt mit, dass er es befürwortet hätte, wenn der Tätigkeitsbericht den Stadtverordneten vorher zur Verfügung gestellt worden wäre. Weiterhin empfiehlt Herr Zinn, dass der Bericht im zuständigen Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration vorgestellt werden sollte. Des Weiteren ist Herr Zinn der Ansicht, dass die Vertreterinnen und Vertreter des Seniorenbeirates sich in den Ausschüssen zu den diskutierten Sachverhalten zu wenig zu Wort melden würden und bittet darum, dass sie sich mehr an den Diskussionen beteiligen.

Herr Zinn bezieht sich auf die Seite 2 des vor der Sitzung verteilten Seniorenratgebers, dass alle Eberswalder Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 50. Lebensjahr Mitglied im Beirat werden können und teilt mit, dass die Zahl 50 sehr umstritten sei, dass dies nicht mit der Gesetzgebung übereinstimme und, dass aufgrund der festgelegten Mitgliederzahl nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner Mitglied im Seniorenbeirat werden können.

Herr Zinn berichtet, dass es durch Baumaßnahmen im Brandenburgischen Viertel Lärm und Staub gebe und die Seniorinnen und Senioren, die nicht die Möglichkeiten haben, in den Garten zu gehen, in den Sommermonaten nur in ihrer Wohnung sitzen könnten, da die Belästigung auf dem Balkon zu groß sei.

Weiterhin ist Herr Zinn der Ansicht, dass eine ausschließlich digitale Einwohnerversammlung nicht bürgerfreundlich gegenüber den Seniorinnen und Senioren sei und trotz Corona-Pandemie seines Erachtens die Möglichkeit bestünde, an ausgewählten Standorten Einwohnerversammlungen als Präsenzveranstaltung durchzuführen.

Frau Dr. Canditt teilt mit, dass sie denkt, dass die Zeiten vorbei sind, in denen man Berichte vorab vorlegen musste; ferner ist in § 18 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde geregelt, dass einmal jährlich im Rahmen des öffentlichen Teils der StVV über die Arbeit des Seniorenbeirates berichtet werden muss. Frau Dr. Canditt teilt bezogen auf die Baumaßnahmen im Brandenburgischen Viertel mit, dass – anders als bei anderen Baumaßnahmen – diesbezüglich bisher niemand an den Seniorenbeirat herangetreten ist. Bezogen auf die Einwohnerversammlung teilt Frau Dr. Canditt mit, dass der Seniorenbeirat die digitale Form der Einwohnerversammlung befürwortet. Weiterhin besteht für alle Eberswalderinnen und Eberswalder die Möglichkeit, durch die im Amtsblatt beigelegte Karte oder durch schriftliche Mitteilungen Fragen an die Stadtverwaltung zu stellen.

Herr Eberhardt nimmt ab 18:35 Uhr an der Sitzung teil (**34 Stimmberechtigte**).

Herr Zinn ergänzt auf die Ausführungen von Frau Dr. Canditt, dass er bei seiner Aussage hinsichtlich zu der Baulärm und -staubbelastung im Brandenburgischen Viertel expliziert die Seniorinnen und Senioren meinte, die keinerlei Möglichkeiten haben, den Wohnraum zu verlassen, um sich in einem Kleingarten zu erholen. Für diese sei die Baulärmbelastung tagsüber beträchtlich. Ferner teilt Herr Zinn bezogen auf die Verfügbarkeit des Tätigkeitsberichtes des Seniorenbeirates mit, dass es u. a. im Kreissenorenbeirat des Landkreis Barnim gängige Praxis sei, dass der Tätigkeitsbericht vorgelegt wird. Ferner bekräftigt Herr Zinn den Wunsch nach mehr aktiver Beteiligung der Vertreterinnen und Vertretern des Seniorenbeirats während der Ausschusssitzungen und bittet Frau Dr. Canditt in diesem Zusammenhang ausdrücklich darum, den Seniorenbeirat diesbezüglich zu sensibilisieren.

## TOP 8:

### Informationen aus der Stadtverwaltung

#### 8.1 Herr Boginski:

- teilt mit, dass vor der Sitzung der Zeitplan für das Bewerbungsverfahren zu dem in der StVV am 27.04.2021 gefassten Beschluss Nr. 19/194/21 „Schaffung der Stelle einer/eines Ersten Beigeordneten“ an alle Stadtverordneten verteilt wurde (**Anlage 2**)
- informiert, dass ein Dankschreiben des Betriebsrates der thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde (**Anlage 3**); in diesem Zusammenhang teilt er mit, dass man weiterhin in Gesprächen mit dem Netzwerk Metall Barnim steht und zudem versucht, regional ansässige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu vermitteln; ferner wurden bereits einige Auszubildende von anderen Unternehmen übernommen
- bedankt sich bei den Landtagsabgeordneten des Landes Brandenburgs, den Bürgermeistern und Amtsdirektoren des Landkreises Barnim sowie den Bürgermeistern des Nordostens Brandenburgs für deren Unterstützung beim Eintreten für den Erhalt des Arbeitsgerichts in Eberswalde; mit dem Erhalt des Arbeitsgerichtsstandortes als Außenkammer des Arbeitsgerichts Frankfurt (Oder) wurde ein Teilerfolg erzielt, mit dem zunächst nicht zu rechnen war
- informiert, dass am 17.05.2021 ein offenes und konstruktives Gespräch mit den Besitzern der Rathauspassage im Form einer Videokonferenz stattgefunden hat; er teilt in diesem Zusammenhang mit, dass Herr Dr. Werdermann und Frau Timm-Retzlaff, Leiterin des Centermanagements der Rathauspassage Eberswalde, in Kontakt stehen, um eine mögliche Umsetzung der gesammelten Ideen zu eruieren
- teilt bezogen auf die Diskussion unter TOP 8.1., 3. Anstrich in Verbindung mit TOP 10.4, 4. Anstrich und TOP 10.5, 1. Anstrich im öffentlichen Teil der Niederschrift der 19. Sitzung der StVV am 27.04.2021 mit, dass im Ergebnis der Debatte verwaltungsintern entschieden wurde, eine digitale Einwohnerversammlung am 15.06.2021 durchzuführen; ferner informiert Herr Boginski, dass durch die Postkarten-Aktion im Amtsblatt bisher schon circa 30 - 40 Karten eingegangen sind

#### 8.2 Frau Fellner:

- stellt in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Werdermann anhand einer PowerPoint-Präsentation den Zwischenbericht der Arbeitsgruppe Borsighalle vor (**Anlage 4**)

Herr Zinn fragt bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Dr. Werdermann, ob er es richtig verstanden hat, dass es eine Verbindung zu einem neuen Schulstandort im Brandenburgischen Viertel geben wird.

Herr Dr. Werdermann verneint die Anfrage und teilt mit, dass es eine Verbindung zu dem vom Landkreis geplanten neuen Schulstandort in der Eberswalder Straße 106 - 108 geben wird und dass man darüber hinaus von einer Wirkung der Borsighalle als bedeutendes Denkmal in Richtung des Brandenburgischen Viertels ausgeht.

Herr Zinn bleibt dabei, dass die Formulierung zu einem neuen Schulstandort „Borsighalle wirkt als Denkmal in Richtung Rofin-Park, zur Papierfabrik, zum neuen Schulstandort und in Richtung Brandenburgisches Viertel“ in der PowerPoint-Präsentation missverständlich sei, er sich aber ungeachtet dessen über einen neuen Schulstandort im Brandenburgischen Viertel freuen würde.

### 8.3 Herr Prof. Dr. König:

- teilt mit, dass das Projekt „Eberswalde genießen – Gastro bleibt!“ seit 2 Wochen wieder läuft und dass weiterhin finanziellen Mittel zur Verfügung stehen; weiterhin informiert er, dass es derzeit Öffnungstendenzen in der Gastronomie gibt, wodurch das Angebot zurückgehen wird; die Mittel werden dann im Dezember 2021 für ein entsprechendes Angebot bereitgestellt
- informiert, dass im Landtag eine Perspektive für den Normalbetrieb der Schulen diskutiert werden soll; Beginn soll frühestens der 31.05.2021 für die Grundschulen sein und spätestens am 07.06.2021 dann ebenfalls für die weiterführenden Schulen; derzeit werden Gespräche mit den Grundschulen und Horten geführt, um die Eltern entsprechend zu informieren; Herr Prof. Dr. König informiert weiterhin, dass es ebenfalls Lockerungen für den Sport geben wird und aus diesem Grund ein Austausch mit den Vereinen stattfindet; gemäß des in der StVV am 23.02.2021 gefassten Beschlusses Nr. 17/178/21 „Umgang mit Grundgebühren und Essengeld in der Corona-Pandemie“ wird auf den Einzug der Grundgebühr und des Essengeldes verzichtet, wenn es keinen Anspruch auf Notbetreuung gab oder auf diesen freiwillig verzichtet wurde; weiterhin ist auf den Einzug der hälftigen Grundgebühr und des Essengeldes zu verzichten, wenn nur max. 50 % der vereinbarten Betreuungsstunden in Anspruch genommen wurden; dieser Beschluss gilt für die Zeit der Gültigkeit der Förderrichtlinie
- bezieht sich auf die Ausführungen unter TOP 12.4 des Hauptausschusses vom 17.05.2021 und teilt mit, dass aufgrund haushaltsrechtlicher Bedenken die Förderrichtlinie zu den „Eberswalder pandemiebedingten Wirtschaftshilfen“ nicht beschlossen werden konnte, dass aus den Diskussionen die Intention verstanden wurde und daraufhin für die Sitzungen im Juni 2021 das Eberswalder Wachstums- und Konjunkturpaket II erarbeitet wurde

### 8.4 Herr Berendt:

- informiert über den Einsatz der „Luca-App“ zur Kontaktnachverfolgung; der Landkreis Barnim hat diese App seit vergangener Woche in Betrieb genommen, wobei die städtischen Einrichtungen in der App abbildbar sind – vor den städtischen Einrichtungen hängen insofern QR-Codes aus – mit denen sich die Bürgerinnen und Bürger einloggen können

## **TOP 9:**

### **Informationsvorlagen**

#### **TOP 9.1:**

**Vorlage:** I/0017/2021 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 20 – Kämmerei

### **Information zu Spenden und Sponsoring der Stadt Eberswalde per 31.12.2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Information zum Spendenbericht per 31.12.2020 zur Kenntnis.

## **TOP 9.2:**

**Vorlage:** I/0018/2021 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 65 – Tiefbauamt

### **11. Vergabebericht der Stadt Eberswalde für das Jahr 2020**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den anliegenden 11. Vergabebericht der Stadt Eberswalde für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

## **TOP 9.3:**

**Vorlage:** I/0019/2021 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 01.2 – Referat für Beteiligungsverwaltung

### **Tätigkeitsbericht der Stiftung WaldWelten 2020/ 2021 für das Projekt "Nachhaltige Entwicklung des Fördermittelmanagements der Stiftung" auf Grundlage der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde nimmt den Tätigkeitsbericht der Stiftung WaldWelten 2020/ 2021 für das Projekt „Nachhaltige Entwicklung des Fördermittelmanagements der Stiftung“ auf der Grundlage der gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Eberswalde, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Stiftung WaldWelten zur Kenntnis.

## **TOP 10:**

### **Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung**

#### 10.1 Frau Oehler:

- bezieht sich auf den vor der heutigen Sitzung verteilten Zeitplan zur Stellenbesetzung der/des Ersten Beigeordneten und fragt, ob der 13.08.2021 der abschließende Tag der Vorstellungsgespräche ist und ob die Verwaltung den Tag als Abschluss einhalten kann; weiterhin fragt Frau Oehler, ob unmittelbar nach Abschluss der Vorstellungsgespräche eine Entscheidung für eine Kandidatin oder einen Kandidaten gefällt wird; Frau Oehler wundert sich, dass der Vorschlag des Bürgermeisters erst in der Sitzung der StVV am 21.09.2021 behandelt werden soll und fragt, ob ein früher Zeitpunkt möglich wäre

Herr Boginski teilt mit, dass ein Bewerbungsverfahren solch einer hohen Stelle ein sehr komplizierter Akt ist und in der Regel ein dreiviertel Jahr dauert. Herr Boginski ist der Ansicht, dass der Zeitplan sehr straff geplant ist und das Rechtsamt, das Personalamt und er persönlich viel Arbeit investieren, um diesen einzuhalten. Weiterhin teilt er mit, dass nach vielen Bewerbungsgesprächen nicht ad hoc eine Entscheidung getroffen werden kann. Des Weiteren merkt Herr Boginski an, dass eine Findungskommission für diese Entscheidung gebildet werden soll. Er informiert, dass das Rechtsamt eine Sondersitzung der StVV am 06.09.2021 vorgeschlagen hat, welche er und das Personalamt nicht sinnvoll fanden, da circa zwei Wochen später ohnehin eine reguläre Sitzung stattfindet.

- teilt mit, dass Eltern von Schülern der ersten Klasse darauf hingewiesen haben, dass Lernrückstände zu verzeichnen sind und die Eltern befürchten, dass die Kinder die Rückstände nicht aufholen können; aus diesem Grund fragt Frau Oehler, ob diesbezüglich eine Strategie von der Verwaltung oder anderen Einrichtungen angedacht ist; Frau Oehler ist der Ansicht, dass den Eltern die Sicherheit gegeben werden sollte, dass die Lernrückstände aufzuholen sind

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass dies bereits im Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration (AKSI) am 05.05.2021 sowie im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport am 06.05.2021 diskutiert wurde und informiert, dass bekannt ist, dass es in der Grundschule „Schwärzensee“ Lernrückstände in der ersten Klasse im Fach Mathematik gibt. Herr Prof. Dr. König teilt weiterhin mit, dass eine Möglichkeit der Nachhilfe geschaffen werden soll, welche im AKSI am 09.06.2021 vorgestellt wird. Die Möglichkeit soll ab Juli 2021 geschaffen werden und ein Jahr andauern. Den Nachhilfeunterricht sollen Studierende am Nachmittag von Montag bis Donnerstag durchführen. Aus den Diskussionen in den Ausschüssen ist hervorgegangen, dass dieses Angebot für alle Grundschulen ausgeweitet werden sollte sowie die Kosten eruiert werden müssen. Die ersten Prüfungen haben Kosten pro Grundschule in Höhe von circa 50.000 € ergeben. Herr Prof. Dr. König informiert, dass es Förderprogramme vom Bund und Land gibt und derzeit Lernstandserhebungen ausgearbeitet werden, um sich einen detaillierten Überblick über den Lernrückstand zu verschaffen.

#### 10.2 Frau Lösche:

- merkt an, dass das Testzentrum in Eberswalde am Freitag bis 18 Uhr geöffnet sei und dadurch ein 24-Stunden-Nachweis nur bis Samstag 18 Uhr gültig ist – sie fragt, ob die Stadtverwaltung im Austausch mit dem Landkreis Barnim steht um neue Öffnungszeiten des Testzentrums zu ermöglichen

Herr Boginski teilt mit, dass es Gespräche mit Herrn Dr. Werdermann, der Rathauspassage sowie der Innenstadt gibt, um ein zusätzliches Testzentrum zu installieren. Es ist derzeit nicht absehbar, ob dieses installiert wird und ob es 24 Stunden am Tag geöffnet ist.

- teilt mit, dass es Termine im politischen Raum gibt, die nicht mit den Stadtverordneten kommuniziert werden und regt daher an, einen Onlinekalender zu erarbeiten und diesen allen Stadtverordneten sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung zu stellen

Herr Boginski teilt mit, dass es in Pandemiezeiten schwierig ist, die Termine öffentlich zu kommunizieren, um die Teilnehmerzahl so gering wie möglich zu halten, so dass die geltenden Regeln eingehalten werden können.

- bezieht sich auf TOP 7.1 des Hauptausschusses vom 20.05.2021, dass bei der Beantragung auf Zuschaltung per Video zu den Hybridsitzungen eine Anmeldung bis spätestens Montag 10 Uhr der jeweiligen Sitzungswoche erfolgen muss und später eingehende Anträge nicht bearbeitet werden können und bittet, dies flexibler zu gestalten

Herr Prescher teilt mit, dass nach einem solchen Antrag auf Verwaltungsseite verschiedene organisatorische Schritte ausgelöst werden, die einen gewissen zeitlichen Vorlauf erfordern, wie zum Beispiel die Anpassung des Drehbuches. Ferner ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass Anträge erst sehr kurz vor Sitzungsbeginn gestellt wurden, zu einem Zeitpunkt, als die Aus-

schussbetreuerin zur Vorbereitung der Sitzung bereits am Sitzungsort in der Stadthalle war und so den Antrag nicht mehr zur Kenntnis nehmen konnte. Ziel war es daher, für die Gremiensitzungen im Monat Juni 2021 ein einheitliches Antragsprocedere für die StVV und ihre Ausschüsse festzulegen, dabei hat man sich auf eine Frist bis jeweils Montagvormittag 10:00 Uhr der betreffenden Sitzungswoche verständigt. Herr Prescher informiert, dass jedoch vom Landtag des Landes Brandenburg ohnehin beabsichtigt ist, in Kürze die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zu ändern und man den genauen Wortlaut der Regelung abwarten sollte; sollte es – wie es ein Entwurf vorsieht – tatsächlich so sein, dass zukünftig nur noch eine gewisse Anzahl an Stadtverordneten per Video zugeschaltet werden darf, müsste man dies beim Antragsprocedere berücksichtigen und die/der jeweilige Vorsitzende des Gremiums entscheiden, in welchen Fällen ein Ausnahmetatbestand vorliegt und welchen Anträgen stattgegeben wird.

### 10.3 Herr Trieloff:

- bittet um Klarstellung, welche Teilnehmer per Video an der Hybridsitzung teilnehmen

Herr Hoeck teilt mit, dass Frau Prof. Dr. Molitor, Herr Dietterle sowie Herr Weingardt als Stadtverordnete zugeschaltet sind. Ferner sind neben dem Vorsitzenden der StVV folgenden (in Präsenz anwesende) Personen im Videochatsystem eingeloggt, um die Hybridsitzung und den Livestream des öffentlichen Teils der StVV sicherzustellen: Frau Kersten (2. stellvertretende Vorsitzende der StVV) als technische Unterstützung, Herr Prescher (Amtsleiter Bürgermeisterbereich), der Sitzungsdienst sowie die Konferenztechnik.

- bezieht sich auf die Ausführungen von Frau Lösche unter TOP 10.2, 3. Anstrich der heutigen Sitzung und teilt mit, dass er sich auch Flexibilität diesbezüglich wünscht

### 10.4 Herr Zinn:

- bezieht sich auf den heute vor der Sitzung verteilten Zeitplan zur Stellenbesetzung des/der Ersten Beigeordneten und fragt, in welchen Medien die Stellenanzeige veröffentlicht wird; weiterhin fragt er, ob die Bewerbungsunterlagen zeitnah im Sitzungsdienst einsehbar sind; Herr Zinn fragt, ob Frau Fellner die Verwaltung verlassen wird, da aus der Stellenausschreibung hervorgeht, dass die Erste Beigeordnete bzw. der Erste Beigeordnete das Baudezernat übernehmen soll; Herr Zinn ist der Ansicht, dass die Stelle bereits intern vergeben ist und dieses Ausschreibungsverfahren nur pro forma durchgeführt wird

Herr Boginski teilt mit, dass mit dem Personalamt abgesprochen ist, dass die Ausschreibung bundesweit in den entsprechenden Medien veröffentlicht wird. Weiterhin teilt er mit, dass alle Stadtverordneten die Bewerbungsunterlagen selbstverständlich einsehen können. Herr Boginski weist den Vorwurf zurück, dass die Stelle angeblich bereits intern vergeben worden sein. Der Leiter des Rechtsamtes, Herr Müller, betreut das Verfahren intensiv, sodass es ein rechtssicheres Verfahren sein wird, bei dem alle Kandidatinnen und Kandidaten die gleichen Chancen haben. Was die Ausschreibung an sich betrifft, bittet Herr Boginski Herr Zinn, sich an die Fraktionen zu wenden, die sich diesen Tätigkeitsbericht für die Beigeordnetenstelle gewünscht haben.

- bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Herrmann in der Sitzung der StVV am 27.04.2021 und teilt mit, dass im Jahr 2002 ebenfalls eine Stadtverordnete Mutter geworden ist

#### 10.5 Herr Dietterle:

- bezieht sich auf die Aussagen von Herrn Prescher unter TOP 10.2 der heutigen Sitzung und teilt mit, dass die derzeit geltende Notlagenverordnung keinen Hinweis über ein Quorum gibt; er wundert sich daher, dass die Anzahl der per Video zugeschalteten Stadtverordneten begrenzt werden soll

Herr Hoeck teilt mit, dass die Notlagenverordnung dies nicht vorsieht, aber es derzeit Diskussionen gibt, die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg dahingehend zu ändern.

#### 10.6 Herr Walter:

- teilt mit, dass es ein Quorum geben soll, aber Ziel der Änderung der Kommunalverfassung ist, eine Teilnahme per Video auch außerhalb von pandemischen Notlagen zu ermöglichen; Herr Walter regt an, dass diese Gründe für eine Teilnahme an der Hybridsitzung weit gefasst werden
- bezieht sich auf die Anfrage von Frau Lösche unter TOP 10.2, 1. Anstrich und fragt, wer die Johanniter beauftragt hat, ein Testzentrum zu organisieren und wer dies finanziert; des Weiteren teilt er mit, dass in anderen Gemeinden des Landkreises Barnim, kommunale Impftage vor Ort angeboten werden und fragt, ob es auch in Eberswalde Überlegungen gibt, dies anzubieten

Herr Boginski teilt mit, dass das Testzentrum vom Landkreis organisiert und finanziert wird. Das Impfzentrum wird vom Land Brandenburg organisiert, es gibt jedoch Gespräche, dass der Landkreis Barnim dies übernimmt. Herr Boginski teilt mit, dass die Impftage in anderen Kommunen vor Ort deshalb entstanden sind, weil die älteren Bürgerinnen und Bürger weite Fahrtwege zum Impfzentrum hatten, in dem sie einen Termin bekommen haben. Da es in Eberswalde ein Impfzentrum gibt, ist es nicht angedacht ist, einen kommunalen Impftag zu veranstalten.

#### 10.7 Herr Jede:

- fragt, ob im Bärbel-Wachholz-Weg alle Grundstück vergeben werden, oder ob es noch freie Grundstücke gibt

Frau Fellner teilt mit, dass alle 16 Grundstücksverkäufe des Bärbel-Wachholz-Weges auf der Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 17.06.2021 stehen.

### **TOP 11:**

#### **Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen**

##### ASWU am 04.05.2021:

Frau Oehler, stellvertretende Vorsitzende, informiert über die behandelten Themen und Beschlussvorlagen.

##### AKSI am 05.05.2021:

Herr Prof. Dr. Creutziger, Vorsitzender, berichtet über die behandelten Themen und Beschlussvorlagen.

##### ABJS am 06.05.2021:

Herr Landmann, Vorsitzender, informiert über die behandelten Beschlussvorlagen.

#### AWF am 11.05.2021:

Herr Passoke, Vorsitzender, berichtet über die behandelten Themen, die behandelte Informationsvorlage und die behandelte Beschlussvorlage.

#### HA am 20.05.2021

Herr Herrmann, Vorsitzender, informiert über die behandelten Themen und Beschlussvorlagen.

#### **TOP 12:**

##### **Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen**

Es gibt keine Wortmeldungen.

#### **TOP 13:**

##### **Genehmigung von Eilentscheidungen**

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

#### **TOP 14:**

##### **Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)**

#### **TOP 14.1**

**Vorlage:** BV/0456/2021 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 30 – Rechtsamt

##### **Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde**

Herr Hoeck informiert, dass die von der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim eingereichten drei Änderungsanträge zur Beschlussvorlage an alle Stadtverordneten übersandt wurden:

1. Neufassung des § 9 Absatz 5 der Hauptsatzung und Erweiterung des § 9 um einen Absatz 6
2. Neufassung des § 10 der Hauptsatzung
3. Neufassung des § 26 Absatz 2 der Hauptsatzung

Im Hauptausschuss am 20.05.2021 wurde die Beschlussvorlage mit Ergänzungen mehrheitlich befürwortet. Die Ergänzungen ergeben sich aus den Änderungsanträgen der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim, die mit Änderungen einstimmig befürwortet wurden und wie folgt lauten:

- Im § 9 wird Abs. 5 nach Satz 4 beendet und zur Klarheit wird ein neuer Abs. 6 eingefügt, der wie folgt lautet: „In den Ausschüssen, die für die Themen Stadtentwicklung, Wohnen, Umwelt, Bildung, Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Integration zuständig sind, soll zusätzlich jeweils eine anerkannt schwerbehinderte Person als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner vertreten sein. Das Vorschlagsrecht für diese zusätzlichen Ausschusssitze nimmt die/der Behinderten-beauftragte wahr.“
- § 10 wird wie folgt neu gefasst: „Die Stadtverordneten, die sachkundigen Einwohnerinnen/ Einwohner, die Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher und Mitglieder der Ortsbeiräte sowie die Beiratsvorsitzenden und deren Vertreter haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls. Sie erhalten darüber hinaus eine Aufwandsentschädigung. Das Nähere regelt die Entschädigungssatzung der Stadt Eberswalde.“

- § 26 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst: „Die Fraktionen, die Beiräte sowie die Ortsbeiräte und Ortsvorsteherinnen/Ortsvorsteher sind berechtigt, zur Unterrichtung der Einwohnerinnen und der Einwohner der Stadt Eberswalde über ihre Tätigkeit in jeder Ausgabe des Amtsblattes für die Stadt Eberswalde einen Beitrag zu veröffentlichen. Der Umfang des von den Fraktionen, den Beiräten, den Ortsbeiräten und den Ortsvorsteherinnen/Ortsvorstehern zur Veröffentlichung vorgesehenen Beitrags darf nicht mehr als 1.400 Zeichen betragen.“

Aus den vom Einreicher der Beschlussvorlage erarbeiteten Austauschseiten zur Anlage der Beschlussvorlage sind die im Hauptausschuss am 20.05.2021 befürworteten Ergänzungen ersichtlich, die vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurden.

Somit erübrigt sich die Erörterung und Beschlussfassung der von der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim eingereichten Änderungsanträge.

Austauschseiten zur Beschlussvorlage wurden vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt (**Anlage 5**).

*Herr Zinn teilt mit, dass er dieser Beschlussvorlage nicht zustimmen wird, da im nächsten Jahr die Wahlen des Bürgermeisters sind und er es daher nicht für richtig ansieht, dem neuen Bürgermeister einen Beigeordneten vorzuschreiben. Weiterhin teilt her Zinn mit, dass die derzeitige Vertretungsregelung des Bürgermeisters ausreichend ist. Bezugnehmend auf die Erste Beigeordneten-Stelle im Landkreis Barnim teilt Herr Zinn mit, dass diese nicht den gewünschten Effekt erzielt, der in der Öffentlichkeit kommuniziert wird.*

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Herr Passoke verlässt den Sitzungssaal um 20:14 Uhr (**33 Stimmberechtigte anwesend**).

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 20/203/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Anlage 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde.

**TOP 14.2:**

**Vorlage:** BV/0455/2021 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 11 – Personalamt

**Änderung Stellenplan 2020/2021 gemäß § 9 KomHKV**

*Herr Zinn merkt an, dass er es befürwortet hätte, wenn die Beschlussvorlage im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen thematisiert worden wäre. Herr Zinn ist der Ansicht, dass dadurch die sachkundigen Einwohner sowie die Beiräte außen vorgelassen werden. Weiterhin teilt Herr Zinn mit, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird*

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 20/204/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung des Stellenplans 2020/2021 gemäß den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Austauschseiten VI-1 (Anlage 1) und VI-8 (Anlage 2) ent-

sprechend § 9 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung- KomHKV).

**TOP 14.4:**

**Vorlage:** BV/0408/2021 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport

**Verträge zur Weiterführung der Sozialarbeit am Standort Schule**

Herr Hoeck teilt mit, dass die vom Einreicher der Beschlussvorlage eingereichten Austauschseiten vor der Sitzung an alle Stadtverordneten übersandt wurden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 20/203/21**

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt die Verwaltung, die als Anlagen 1 und 2 beigefügten öffentlich-rechtlichen Verträge zwischen der Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe in Buckow gGmbH und der Stadt Eberswalde zur Weiterführung der Sozialarbeit an der Grundschule Schwärzeseesee und zwischen dem Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. und der Stadt Eberswalde zur Weiterführung der Sozialarbeit an der Bruno-H.-Bürgel-Grundschule und der Grundschule Finow abzuschließen.

**TOP 14.5:**

**Vorlage:** BV/0416/2021 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 83 – Zoo

**Annahme von Sachspenden für den Zoologischen Garten Eberswalde**

Herr Ortel verlässt den Sitzungssaal um 20:16 Uhr (**32 Stimmberechtigte**).

*Vor dem Hintergrund eines Vorfalles einer Politikerin aus Berlin, welche sich bei einer Kinderveranstaltung als Indianer verkleidet hat und daraufhin extrem angegriffen wurde, regt Herr Zinn an, dass Indianerfest umzubenennen, um Rassismusdebatten vorzubeugen.*

Herr Passoke nimmt wieder an der Sitzung teil (**33 Stimmberechtigte anwesend**).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 20/206/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Annahme von Sachspenden vom Verein der Freunde und Förderer des Zoologischen Gartens Eberswalde e.V. in Höhe von 45.500,00 € für das Haushaltsjahr 2021 laut beigefügter Liste.

**TOP 14.6:**

**Vorlage:** BV/0452/2021 **Einreicher/**

**zuständige Dienststelle:** 65 – Tiefbauamt

**Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die Verkehrsanlage Max-Lull-Straße, Straßenbau mit Regenentwässerung**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**Beschlusstext:**

**Beschluss-Nr.: 20/207/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bauleistungen für die Verkehrsanlage Max-Lull-Straße, Straßenbau mit Regenentwässerung mit einer Auftragssumme in Höhe von 1.427.631,00 EUR an die BRB Baugeräte-Ramm-und Bohrtechnik GmbH, Coppistraße 10 in 16227 Eberswalde zu vergeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag der BRB Baugeräte-Ramm-und Bohrtechnik GmbH zu erteilen.

Herr Hoeck beendet die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20.23 Uhr

Martin Hoeck  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Wollbrück  
Schriftführer

---

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen



